



## Merkblatt Spartenübergreifendes

### Unterstützt werden können

- spartenübergreifende Projekte von Vereinen, Institutionen oder Gruppen die im Kanton Zug aktiv sind
- spartenübergreifende Projekte von Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern, die ihren Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zug haben oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im Kanton gelebt haben
- ausserkantonale stattfindende Veranstaltungen oder Projekte, wenn sie
  - einen evidenten Zuger Bezug aufweisen
  - unter professioneller Projektleitung stehen und
  - sich der Veranstaltungs- oder Produktionsort massgeblich finanziell engagiert
- Kulturprogramme von Zuger Einwohnergemeinden, unter der Voraussetzung, dass sich die Standortgemeinden massgeblich finanziell engagieren

### Beurteilungskriterien

- künstlerische Qualität: Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität, Nachhaltigkeit
- künstlerisches Potenzial
- Leistungsausweis
- professionelle Projektplanung und Umsetzung
- kantonale Ausstrahlung und Resonanz

### Gesuchunterlagen

- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Dokumentation bisherige Tätigkeit/Leistungsausweis
- Projektbeschreibung
- Terminplan
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Eintrittten/Verkäufen, Eigenleistungen, Gönnerinnen und Gönner, Sponsorinnen und Sponsoren, Stiftungen, öffentliche Hand)

Für die spartenübergreifenden Projekte gelten die auf den jeweiligen spartenspezifischen Merkblättern formulierten Vorgaben sowie die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.

Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens  
Zug, August 2022